



## **Ausschreibung Boxberger-Preis Bad Kissingen 2008**

Der Boxberger-Preis Bad Kissingen wird hiermit erneut ausgeschrieben.  
Er ist mit einem Höchstbetrag von

**10.000 Euro**

dotiert und wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten auf folgenden Gebieten:

1. **Forschung in Bezug auf ambulante und stationäre Formen der Kur und medizinischen Rehabilitation am Kurort**
2. **Forschung in Bezug auf die ortsgebundenen Kurmittel Bad Kissingens (Heilquellen)**
3. **Forschung in Bezug auf die ortstypischen Kurmittel (z. B. Moor), die in Bad Kissingen im Rahmen von Kur- und Heilverfahren verabreicht werden.**

Den Preis vergibt der Vorstand der Boxberger-Stiftung Bad Kissingen auf Vorschlag des wissenschaftlichen Kuratoriums, das aus folgenden Personen besteht:

1. Herrn Prof. Dr. med. G. Ertl  
Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik I des Universitätsklinikums Würzburg
2. Herrn Prof. Dr. med. Ekke Haupt  
Bad Kissingen
3. Herrn Univ.-Prof. mult. Dr. med. Dr. h. c. Wildor Hollmann  
Institut für Kreislaufforschung und Sportmedizin der Deutschen Sporthochschule Köln
4. Herrn Prof. Dr. med. Christoph Kirschner  
Ehrenpräsident des Europäischen und Deutschen Heilbäderverbandes
5. Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Dipl.-Phys. Jürgen Kleinschmidt  
Institut für Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaften der LMU München
6. Herrn Prof. Dr. med. Karl-Ludwig Resch  
Direktor des SBK Deutsches Institut für Gesundheitsforschung gGmbH Bad Elster
7. Herrn Prof. Dr. med. Klaus L. Schmidt  
Kerckhoff-Klinik, Rheumatologie, Bad Nauheim.

### Vergabebedingungen:

- 1 Die wissenschaftliche Arbeit muss die oben genannten Gebiete beinhalten und auf eigenen Erkenntnissen beruhen, die vom Kuratorium als wesentlich und wissenschaftlich begründet angesehen werden. Die Zusammenfassung und Wiedergabe bereits bekannter Tatsachen erfüllt diese Voraussetzung nicht.
2. In der Arbeit soll die Verbindung des behandelten Themas zum Gesundheitsstandort Bad Kissingen dargestellt werden.
3. Der Preis kann in Ausnahmefällen geteilt werden.  
Eingereichten Arbeiten, denen der Boxberger-Preis Bad Kissingen nicht zugesprochen wird, können Förderpreise zuerkannt werden, die zusammen den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten.  
Entspricht keine der eingereichten Arbeiten den genannten Bedingungen, so kann von der Verleihung des Preises abgesehen werden.
4. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und eine Zusammenfassung mit maximal 2 DIN A 4 Seiten enthalten. Einer Arbeit in englischer Sprache muss eine deutschsprachige Zusammenfassung beigegeben werden.
5. Die Arbeit ist mit Namen des Verfassers, genauer Stellung und Tätigkeit zu kennzeichnen.
6. Die Arbeit ist in 10-facher Ausfertigung bis zum **01. Dezember 2007** an folgende Adresse zu senden:

**Boxberger-Stiftung Bad Kissingen  
Rathaus, Rathausplatz 1, 97688 Bad Kissingen.**

Arbeiten mit einem Poststempel nach dem 01. Dezember 2007 können nicht berücksichtigt werden.

7. Die Arbeit darf vor dem 01. Dezember 2007 nicht veröffentlicht worden sein. Nach diesem Zeitpunkt bis zur Entscheidung des Vorstandes über die Preisvergabe darf die Arbeit veröffentlicht werden, wenn die Veröffentlichung den Vermerk trägt: „Eingereicht zum Boxberger-Preis Bad Kissingen“.
8. Mit der Einreichung der Arbeit unterwirft sich der Teilnehmer den Bedingungen dieser Ausschreibung und gibt für den Fall, dass seine Arbeit preisgekrönt wird, seine Zustimmung zur Veröffentlichung in vom Kuratorium zu bestimmenden Fachzeitschriften.
9. Für alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und der Vergabe des Preises evtl. entstehenden Rechtsfragen gilt die Satzung der Boxberger-Stiftung Bad Kissingen (genehmigt von der Regierung von Unterfranken mit RS vom 29.8.2000 Nr. 241-1222.02 -03/00).

Bad Kissingen, den 18. Juni 2007



Christa Kraft  
Vorsitzende der  
Boxberger-Stiftung  
Bad Kissingen



Karl Heinz Laudenbach  
Oberbürgermeister  
Stv. Vorsitzender der  
Boxberger-Stiftung Bad Kissingen